



TURGI: Abgabe Steuererklärung 2019

Die Steuererklärung natürlicher Personen war bis zum 31. März 2020 einzureichen. Im Kanton Aargau gilt die einheitliche Praxis, dass vor dem 30. Juni 2020 keine Mahnungen erfolgen. Entsprechend müssen für Fristerstreckungen bis zum 30. Juni 2020 keine Gesuche gestellt werden. Erste gebührenpflichtige Mahnungen für die Abgabe der ordentlichen Steuererklärung 2019 erfolgen somit frühestens ab dem 1. Juli 2020 (ausgenommen sind Spezialsteuern wie die Grundstückgewinnsteuer). Wer mehr Zeit für die Abgabe der Steuerklärung benötigt, kann unter www.ag.ch/efristerstreckung eine Fristerstreckung übers Internet beantragen. Zur Identifikation und Sicherheit wird dazu der persönliche «Code» benötigt. Dieser ist auf dem Steuerklärungsbogen, Seite 1, in der Mitte links, aufgedruckt.

BILD: ZVG



EHRENDINGEN | FREIENWIL: Leinenpflicht für Hunde

Die Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (AJSV) schreibt vor, dass Hunde vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald (auch auf den Wegen) sowie am Waldrand an der Leine geführt werden müssen. Diese Leinenpflicht dient den frei lebenden Tieren zum ungestörten Brüten, Setzen (Gebären) und Aufziehen ihrer Nachkommen. Alle Hundehalter sind somit verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Hunde nicht streunen oder wildern. Nicht nur das Jagen oder Hetzen, sondern bereits das Aufscheuchen kann bei Wildtieren erheblichen Stress auslösen und sie in Gefahr bringen.

BILD: ZVG

BIRMENSTORF

Gemeindeverwaltung am Karfreitag und Ostermontag ganz geschlossen

Aufgrund «Corona» ist die Gemeindeverwaltung bekanntlich bis auf Weiteres ausschliesslich per Telefon, E-Mail und schriftlich zu erreichen. Unaufschiebbar Besuche im Gemeindehaus sind nach vorgängiger telefonischer Vereinbarung möglich (Details siehe: www.birmenstorf.ch/aktuelles). Über Ostern, ab Karfreitag, 10. April, bis und mit Ostermontag, 13. April, bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung wie auch das Gemeindebauamt gänzlich geschlossen. Für Notfälle ist ein Pikettdienst organisiert, welcher über Telefon 056 201 40 66 zu erreichen ist.

Corona: Hilfestellung im Alltag

Es ist eindrücklich und erfreulich zugleich! Von verschiedensten Seiten (Familie, Freundeskreis und Nachbarschaft) werden Einwohnerinnen und Einwohner, welche aufgrund der aktuellen Einschränkungen rund um Corona an ihr Haus bzw. ihre Wohnung gebunden sind, bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützt. Und auch die ortsansässigen Lebensmittelbetriebe bieten grösstenteils einen Hauslieferdienst an, und Restaurants haben auf Take-away und Mahlzeitendienst umgestellt (Details: www.birmenstorf.ch). Der Gemeinderat dankt allen, die sich in dieser ausserordentlichen Lage in irgendeiner Form um das Wohl ihrer Mitmenschen sorgen und kümmern. Gleichzeitig ermuntert er jene, welche durch Corona in ihrem Alltag eingeschränkt sind, die vorhandenen Angebote und Hilfestellungen anzunehmen. Bei Fragen oder Anliegen hilft die Gemeindekanzlei gerne weiter unter 056 201 40 65 oder gemeindekanzlei@birmenstorf.ch.

Corona-Pandemie: Umsetzung von steuerlichen Massnahmen

Das Kantonale Steueramt setzt im Zeichen von Corona verschiedene Massnahmen im Bereich Steuern um, welche auch für die Gemeindesteuern gelten.

Fristerstreckung Abgabe Steuerklärung: Die Frist zum Einreichen der Steuererklärung 2019 wird für die unselbständig erwerbenden Personen bis zum 30. Juni 2020 verlängert. Die Einreichungsfrist für die selbständig erwerbenden Personen sowie Landwirte wird bis zum 30. September 2020 verlängert. Es muss kein Gesuch für Fristerstreckung eingereicht werden. Die Steuerbehörde ist jedoch dankbar, wenn die Steuerklärungen trotzdem so rasch als möglich eingereicht werden.

Die provisorischen Steuerrechnungen 2020 beruhen auf den Einkünften, die in der Vergangenheit erzielt wurden und sind deshalb möglicherweise zu hoch. Für die Anpassung der provisorischen Steuerrechnung kann man

sich beim Gemeindesteuernamt melden.

Verzugszinsen bei verspäteter Bezahlung der Steuerrechnung: Vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist bei verspäteter Bezahlung der Steuern, die in diesem Zeitraum fällig werden, kein Verzugszins geschuldet.

Mahn- und Betreibungsstopp: Für Steuerforderungen gilt ein Mahn- und Betreibungsstopp bis zum 30. Juni 2020. Das bedeutet, dass bis dahin keine Mahnungen zugestellt und keine Betreibungen durchgeführt werden. Der Mahn- und Betreibungsstopp dauert somit länger als der vom Bundesrat beschlossene Rechtsstillstand bis zum 4. April 2020. Die vollständige Übersicht gibt es unter www.birmenstorf.ch

Ausblick auf etwas Erfreulicheres:

Dorffest 27./28. August 2021
Nach dem «Birmifäsch» 2017 sieht der Gemeinderat die Zeit für ein nächstes Dorffest gekommen. Zusammen mit der Schule ist ein solches für Freitag/Samstag, 27./28. August 2021, in Aussicht genommen. Die Planung wird einem OK vom Gemeinderat Fabian Wetter übertragen, welches sich bis im Herbst 2020 formiert. Nähere Angaben folgen.

Spielgruppe Birmenstorf

In der Spielgruppe Birmenstorf werden Kinder ab 2½ Jahren von erfahrenen Leiterinnen liebevoll und spielerisch auf den KindergartenEinstieg vorbereitet. Das freie Spielen sowie die eigene Kreativität mit Malen, Basteln, Kleistern und Kneten werden gefördert. Es werden Geschichten erzählt, Lieder gesungen und zusammen Znüni gegessen. Bei schönem Wetter steht der grosse und kindgerechte Garten zur Verfügung. Die Zufriedenheit und die Bedürfnisse der Kinder liegt dem Team sehr am Herzen. Detaillierte Infos findet man unter: www.spibi.ch oder 056 210 12 08.

EHRENDINGEN

Nachbarschaftshilfe in Ehrendingen

Die Nachbarschaftshilfe ist für alle, die 65 Jahre oder älter sind und/oder einer Risikogruppe angehören, in Ehrendingen wohnen und Hilfe beim Erledigen alltäglicher Verrichtungen wie beispielsweise Einkäufen von Lebensmitteln oder Medikamenten benötigen. Freiwillige Helferinnen und Helfer können sich in dieser ausserordentlichen Situation jederzeit dafür engagieren. Die Gemeindeverwaltung bündelt die Hilfsangebote und leitet die Anfragen an den Helferpool weiter. Melden kann man sich telefonisch unter 056 200 77 00 oder per E-Mail an info@ehrendingen.ch.

Coronavirus, Schliessung Schul-, Sport- und Freizeitanlagen

Die Polizei hat in der vergangenen Woche wiederholt Verstösse gegen

das Versammlungsverbot festgestellt. Vor allem auf Schul-, Sport- und Freizeitanlagen wurden Personen angetroffen, welche sich entweder in Gruppen von mehr als fünf Personen oder unter Missachtung der sozialen Distanz sportlich betätigt haben. Zur konsequenten Durchsetzung des Verbots des Bundes und zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs im Kanton Aargau werden daher sämtliche Schul-, Sport- und Freizeitanlagen von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr geschlossen. Die Massnahme hat so lange Bestand, wie das Verbot von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum gemäss Art. 7c der COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März in Kraft ist.

Gesucht: Möbel für Soziale Dienste

Die Liegenschaft der Gemeinde Ehrendingen im Unterdorf 11 wird als Wohnung für die Sozialen Dienste genutzt und muss daher möbliert werden. Leider ist die genaue Zusammensetzung der Bewohner noch nicht bekannt. Die Sozialen Dienste benötigen folgende Möbel:

- Einzelbetten und Matratzen
- Gut erhaltene Bettdecken und Leintücher
- Sofa
- Esstisch mit rund vier bis sechs Stühlen
- Küchenutensilien (Pfannen, Teller, Schüssel, Besteck etc.)
- Putzutensilien (Lappen, Reinigungsmittel, Besen, Staubsauger etc.)

Wer noch intakte Möbel besitzt, die er/sie gratis oder günstig abgeben möchte, kann sich bei der Leiterin Soziale Dienste Joëlle Tobler unter 056 200 77 90 melden. Vielen Dank für die Mithilfe.

Corona: steuerliche Massnahmen

Gestützt auf das zurzeit noch nicht definitiv beschlossene kantonale Notrecht setzt das Kantonale Steueramt die nachfolgend beschriebenen Massnahmen um. Die Massnahmen gelten sowohl für die Kantons- und Gemeindesteuern als auch (mit Ausnahme von Ziff. 8) für die direkten Bundessteuern.

Massnahmen für natürliche Personen

1. Einreichen der Steuererklärung: Die Frist zum Einreichen der Steuererklärung 2019 wird für die unselbständig erwerbenden Personen (Formular C) bis zum 30. Juni 2020 verlängert. Die Einreichungsfrist für die selbständig erwerbenden Personen (Formular B) sowie Landwirte (Formular A) wird bis zum 30. September 2020 verlängert. Es muss kein Gesuch für Fristerstreckung eingereicht werden. Die Steuerbehörde ist jedoch dankbar, wenn die Steuerklärungen trotzdem so rasch als möglich eingereicht werden.
2. Die provisorischen Steuerrechnungen 2020 beruhen auf den Einkünften, die in der Vergangenheit erzielt wurden, und sind deshalb möglicherweise zu hoch. Mit dem Steuerrechner kann man herausfinden, wie viel Steuern voraussicht-

lich geschuldet werden. Für die Anpassung der provisorischen Steuerrechnung kann man sich bei der zuständigen Steuerbehörde.

3. Verzugszinsen bei verspäteter Bezahlung der Steuerrechnung: Vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist bei verspäteter Bezahlung der Steuern, die in diesem Zeitraum fällig werden, kein Verzugszins geschuldet.

4. Mahn- und Betreibungsstopp: Für Steuerforderungen gilt ein Mahn- und Betreibungsstopp bis zum 30. Juni 2020. Das bedeutet, dass bis dahin keine Mahnungen zugestellt und keine Betreibungen durchgeführt werden. Der Mahn- und Betreibungsstopp dauert somit länger als der vom Bundesrat beschlossene Rechtsstillstand bis zum 4. April 2020.

5. Können die Steuern nicht fristgerecht bezahlt werden, kann man ein Gesuch um Stundung oder Teilzahlung einreichen. Die Gesuche werden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kulant behandelt.

6. Die von der Steuerverwaltung festgesetzten behördlichen Fristen zum Einreichen von Unterlagen usw. können auf Gesuch hin erstreckt werden. Die Steuerbehörde behandelt diese Gesuche kulant.

7. Zu beachten ist, dass gesetzliche Fristen (Frist zur Erhebung von Einsprache, Rekurs, Beschwerde usw.) nicht erstreckt werden können.

8. Ist ein Unternehmen infolge der Corona-Pandemie durch die behördlich angeordnete Betriebsschliessung betroffen oder erleidet es nachweislich einen massiven Umsatzeinbruch, kann im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung gebildet werden. Das Departement Finanzen und Ressourcen regelt die Voraussetzungen für die Rückstellung.

Massnahmen für juristische Personen

1. Die Frist zum Einreichen der Steuererklärung 2019 wird für die juristischen Personen bis zum 30. September 2020 verlängert. Es muss kein Gesuch für Fristerstreckung eingereicht werden. Die Steuerbehörde ist jedoch dankbar, wenn die Steuerklärungen trotzdem so rasch als möglich eingereicht werden.
2. Die Massnahmen 2 bis 8 der natürlichen Personen gelten sinngemäss auch für die juristischen Personen.

Schiessprogramm 2020

Die Lägereschützen Ehrendingen-Ennetbaden unterbreiteten dem Gemeinderat das Schiessstageverzeichnis 2020 für die Schiessanlage Sackhölzli. Das Schiessstageverzeichnis wurde geprüft und genehmigt. Das Schiessprogramm ist unter www.ehrendingen.ch einsehbar.

FREIENWIL

Corona-Pandemie – Allgemeines

Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz als «ausserordentliche

Lage» gemäss Epidemien-Gesetz ein und hat verschiedene Massnahmen erlassen. Seit letztem Wochenende sind auch Treffen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum verboten. Mit den Massnahmen will der Bundesrat die Verbreitung des Virus eindämmen, besonders gefährdete Personen schützen und die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Der Gemeinderat verweist auf die aktuellsten Informationen in den Medien sowie auf die Website des Kantons und des Bundesamtes für Gesundheit.

Öffentlicher Raum: In Freienwil sind alle öffentlichen Versammlungsräume bis auf Weiteres geschlossen. Im Übrigen verweist der Gemeinderat auf das Versammlungsverbot ab fünf Personen, das für alle und überall im öffentlichen Raum gilt (Strassen, Plätze, Anlagen, Spielplätze usw.). Die Gemeinderatssitzungen finden weiterhin alle zwei Wochen statt, unter angemessenen Sicherheitsvorkehrungen.

Gemeindeverwaltung: Die Gemeindeverwaltung bietet zu den normalen Betriebszeiten vorläufig alle Dienstleistungen an. Der Schalter bleibt geschlossen. Die Verwaltung ist telefonisch und per E-Mail erreichbar. Termine sind nur in dringenden Fällen möglich.

Lieferdienst Dorfladen: Der Lieferdienst ist erfolgreich angelaufen. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten und bittet die Risikopersonen, davon Gebrauch zu machen. Liefertage sind vorläufig Dienstag und Freitag. Bestellungen während dieser zweier Tage können zwischen 9 und 10 Uhr, unter 056 200 88 28 aufgegeben werden.

Abfälle, Hundekot, Pferdemist

Die Landwirte und ihre Tiere danken, wenn das Gras frei von Hundekot und Abfällen ist. Beides kann für das Vieh üble Folgen haben. Littering ist strafbar. Die Felder sollten während der Vegetationszeit weder von Vier- noch von Zweibeinern betreten werden. Die Strassen sind immer wieder von Pferdemist verunreinigt. Die Reiter und Pferdehalter sind verpflichtet, den Pferdemist in der Ortschaft einzusammeln. Danke für Rücksichtnahme und Kooperation.

Feuerwehr

Die Abteilung Feuerwehrwesen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) hat aufgrund der aktuellen Entwicklung vorerst bis Ende Mai 2020 folgende Massnahmen entschieden. Erste Priorität hat in jedem Fall die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft, inkl. Aufrechterhaltung der Nachbarschaftshilfe. Der Übungsdienst wird bis auf Weiteres abgesagt.

Veranstaltungen

Aufgrund der Corona-Pandemie publiziert die Gemeindeverwaltung Freienwil keine Veranstaltungen mehr. Die Bevölkerung wird gebeten, sich bei den Veranstaltern direkt zu informieren, ob die Veranstaltung durchgeführt wird. Besten Dank.

Häckseldienst vom 7. April

Am Dienstag, 7. April, findet wiederum ein Häckseldienst in der Gemeinde Freienwil statt. Gemäss dem Abfallkalender wird die Bevölkerung gebeten, folgende Richtlinien zu beachten:

- Mitgenommen wird Schnitt- und Häckselgut von Bäumen und Sträuchern. Nicht zum Häckselgut gehören Wurzelballen und -stöcke.

Die Gemeinde möchte die Einwohner darauf hinweisen das am Dienstag, 30. Juni, kein Häckseldienst stattfindet. Dieses Datum wurde fälschlicherweise publiziert. Der nächste Häckseldienst wird am Dienstag, 10. November, stattfinden. Besten Dank für das Verständnis.

GEBENSTORF

Gemeinde lanciert Solidaritätsvignette

Eine noch nie da gewesene Epidemie stellt uns alle vor grosse Herausforderungen. Gemeinschaftssinn und Solidarität gegenüber unseren Mitmenschen bekommen einen sehr grossen und wichtigen Stellenwert in unserer Gesellschaft und bringen uns näher zusammen. Die Gemeinde lanciert aus diesem Grund eine Solidaritätsvignette. Die Vignette ist kostenlos und selbst klebend. Sie bezweckt ein sichtbares Zeichen der Solidarität gegenüber Nachbarn und Mitmenschen, die Hilfe benötigen und in Anspruch nehmen möchten. Die Vignette kann auf die Fensterscheibe, an Haustüren oder Briefkästen, an die Windschutzscheibe des Autos usw. geklebt werden. Dadurch signalisiert man den Nachbarn und Mitmenschen die Bereitschaft zur Hilfe z.B. für Botengänge, Einkaufen, Spaziergänge mit dem Hund oder für sonstige Hilfeleistungen ausserhalb der Wohnung. Die Vignette kann auch auf Briefumschlägen oder für elektronische Korrespondenzen verwendet werden.

Die Solidaritätsvignette kann schnell und unkompliziert bei der Gemeindeganzlei via E-Mail gemeindeganzlei@gebenstorf.ch oder per Telefon 056 201 94 00 in beliebiger Anzahl bestellt werden.

Nächste Papiersammlung wird abgesagt

Die Papiersammlung vom Samstag, 25. April, findet aufgrund der aktuellen Lage nicht statt. Der nächst Termin ist der Samstag, 20. Juni, sofern es die Situation zulässt.

Informationen zur Abfallentsorgung

Das Bundesamt für Umwelt BAFU empfiehlt folgende Verhaltensregeln bei der kommunalen Abfallentsorgung.

Kehricht- und Grüngutentsorgung

Die Sammlung von Kehricht und Grüngut aus Privathaushalten soll weiterhin gewährleistet werden. Es sind dabei jedoch folgende wichtige Punkte zu beachten:

1. Im privaten Haushalt sollten Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden. Diese Plastiksäcke sollten ohne Zusammenpressen verknötet und in Abfallcontainern mit Deckel gesammelt werden, bevor sie im offiziellen Kehrichtsack zur Entsorgung bereitgestellt werden.
2. In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, das heisst, auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehricht entsorgt werden, um die Infektionsgefahr auszuschliessen. Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutentsorgung oder in den Kompost gegeben werden, diese sind ebenfalls mit dem Kehricht zu entsorgen.

Öffentliche Sammelstellen

Die öffentlichen Sammelstellen werden weiterhin betrieben. Die Bevölkerung wird gebeten, die Sammelstellen nur aufzusuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Bei der Entsorgung von Alu, Glas und PET-Flaschen etc. an den öffentlichen Sammelstellen muss Abstand gehalten werden. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zu Hause gelagert werden. Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist verboten.

INForum vom 12. Mai 2020 abgesagt

In Anbetracht der ausserordentlichen Lage aufgrund des Coronavirus steht das öffentliche Leben in vielen Bereichen still. Wir nehmen die aktuelle Corona-Pandemie als ernste und anspruchsvolle Herausforderung an und setzen im Sinne des Veranstaltungsverbots die Durchführung des Informationsanlasses ab. Der Gemeinderat hofft und geht davon aus, dass das Informationsbedürfnis der Bevölkerung mit der Broschüre, welche Ende April allen Haushaltungen zugestellt wird, abgedeckt werden kann. Besten Dank für das Verständnis.

Altersjubilarefeier abgesagt

Die diesjährige Altersjubilarefeier vom Donnerstag, 28. Mai, wird aufgrund der aktuellen Situation abgesagt und auf das kommende Jahr verschoben. Das Wohl und die Gesundheit der Bevölkerung liegen der Gemeinde am Herzen. Daher wurde beschlossen, die diesjährigen Jubilare im kommenden Jahr zu einer gebührenden Feier einzuladen. Vielen Dank für das Verständnis.

Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:



OBERSIGGENTHAL

Rechnung 2019 leicht besser als budgetiert

Wie bereits in den Vorjahren lagen die Einkommens- und Vermögenssteuern unter Budget. Dank Sondersteuern sowie ausserordentlichen Positionen und hohem Kostenbewusstsein schloss die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Obersiggenthal dennoch leicht besser ab als budgetiert.

Eckdaten der Einwohnerrechnung (ohne Spezialfinanzierungen): Rechnung 2019; Budget 2019; Differenz

- Betrieblicher Ertrag: Fr. 31 651 894; Fr. 31 508 445; Fr. 143 449
- Steuern (Fiskalertrag): Fr. 25 607 657; Fr. 25 816 000; - Fr. 208 343
- Übrige Einnahmen: Fr. 6 044 237; Fr. 5 692 445; Fr. 351 792
- Betrieblicher Aufwand: Fr. 32 609 972; Fr. 32 629 290; Fr. - 19 318
- Ergebnis betriebl. Tätigkeit: Fr. - 958 077; Fr. - 1 120 845; Fr. 162 768
- Ergebnis aus Finanzierung: Fr. 429 173; Fr. 351 970; Fr. 77 203
- Operatives Ergebnis: Fr. - 528 904; Fr. - 768 875; Fr. 239 971
- Ausserordentl. Ergebnis: Fr. 837 910; Fr. 837 910; Fr. 0
- Gesamtergebnis ER: Fr. 309 006; Fr. 69 035; Fr. 239 971
- Ergebnis IR: Fr. - 609 612; Fr. - 835 000; Fr. 225 388

- Selbstfinanzierung: Fr. 1679 057; Fr. 1 345 185; Fr. 333 872
- Finanzierungsüberschuss (+): Fr. 1 069 445; Fr. 510 185; Fr. 559 260
- Finanzierungsfehlbetrag (-)

Obwohl die Einkommens- und Vermögenssteuern unter Budget lagen, konnte ein grosser Teil davon erneut durch Sondersteuern (Nachsteuern und Bussen sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern) aufgefangen werden. Ebenso gab es einen Anstieg bei den Quellensteuern sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen zu verzeichnen. Die Rechnung 2019 war ansonsten von vielen Verschiebungen innerhalb der Rechnung sowie ausserordentlichen Abweichungen geprägt. Beim betrieblichen Aufwand gab es praktisch eine Punkt-Landung, während der betriebliche Ertrag gesamthaft leicht über Budget lag. Das operative Ergebnis lag bei minus 528 904 Franken. Dies ist eine Verbesserung gegenüber Budget um 239 971 Franken. Aufgrund zeitlicher Verschiebungen diverser Projekte lagen die Nettoinvestitionen mit 609 611 Franken ebenfalls leicht unter Budget (835 000 Franken). Gesamthaft resultierte ein Finanzierungsüberschuss von über 1 Mio. Franken, um welchen die Nettoverschuldung der Gemeinde reduziert werden konnte. Die Nettoverschuldung beträgt per Ende 2019 neu 16,7 Millionen Franken (bisher 17,8 Millionen Franken) oder 1938 Franken pro Einwohner (bisher 2080 Franken).

Spezialfinanzierungen

Alle Spezialfinanzierungen (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft) schlossen die Rechnung 2019 mit Ertragsüberschüssen ab. Das Gesamtergebnis aller Betriebe fiel gegenüber dem Budget um rund 30 000 Franken besser aus. Das Nettovermögen aller Spezialfinanzierungen reduzierte sich gesamthaft dennoch - dies vor allem aufgrund der hohen Investitionstätigkeiten beim Wasserwerk und der Abwasserbeseitigung.

Ortsbürgerrechnung

Die Ortsbürgergutsverwaltung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 183 Franken. Beim Forstbetrieb resultiert ein Aufwandüberschuss von 47 035 Franken. Darin eingeschlossen ist der Anteil Betriebskosten des Forstbetriebes Siggenberg (Zusammenarbeit mit der Gemeinde Untersiggenthal). Der Waldfonds (Forstreservofonds) beträgt per 31. Dezember 2019 noch 1 808 902 Franken.

TURGI

Einkaufshilfen für Risikogruppen des Coronavirus

Der Bundesrat empfiehlt seit dem 16. März allen Personen über 65 Jahren und Menschen mit Vorerkrankungen, unnötige Kontakte zu vermeiden. Der Aufruf wurde am 18. März verschärft, und die Risikogruppen werden seither dringend angehalten, zu Hause zu bleiben. Es ist wichtig, dass diese Empfehlung unbedingt befolgt wird. Die Jubla Turgi sowie die Elsa Benzvon-Arx Stiftung mit dem Projekt «ELSA hilft» unterstützen gerne bei Einkäufen. Detaillierte Informationen zu den Angeboten der Jubla, «ELSA hilft» und zur Anforderung der Einkaufshilfen gibt es unter www.turgi.ch (Aktuelles > Einkaufshilfe für Risikogruppen). Wird weitere Hilfe benötigt oder gibt es Interesse, Unterlagen auf dem Postweg zu erhalten, steht die Gemeindeganzlei unter Tel. 056 201 70 10 ebenfalls gerne zur Verfügung.

E-Umzug (An- und Abmeldung sowie Umzug online melden)

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus bleiben die Schal-

ter der Gemeindeverwaltung Turgi voraussichtlich bis 19. April geschlossen. Dadurch ist die persönliche Vorsprache am Schalter nicht mehr möglich. Viele Dienstleistungen stehen schon heute online unter www.turgi.ch zur Verfügung. An-, Ab- und Ummeldungen können unter gewissen Voraussetzungen bequem online unter ag.eumzug.swiss oder über die Website der Gemeinde Turgi erfasst werden. Umzüge innerhalb des Kantons Aargau sowie Wegzüge in einen anderen Kanton können alle Personen mit Schweizer Bürgerrecht sowie mit ausländischer Nationalität (ausser Personen mit Ausweis N und S) vornehmen. Zuzüge von einem anderen Kanton sind nur für Personen mit Schweizer Bürgerrecht möglich. Bei fachlichen Problemen kann man sich unter einwohnerdienste@turgi.ch oder 056 201 70 10 melden.

Rechnungsabschluss 2019

Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 732 899.97 Franken ab (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 223 786.00 Franken). Aufwandseitig liegt man trotz einzelner Projektverschiebungen und Projektabsagen leicht über dem Budgetziel. Dies liegt vor allem an nicht beeinflussbaren Aufwänden. Ertragsseitig wird das Budgetziel um rund 1 Mio. übertroffen. Erfreulich zeigte sich der positive Steuerabschluss mit einem Mehrertrag von 634 770.70 Franken. Weiter konnten in einzelnen Bereichen einmalige höhere Erträge erzielt werden. Die geplanten Investitionen konnten vollumfänglich mit eigenen Geldern finanziert werden. Das Volumen beträgt im Berichtsjahr rund 1,4 Mio. Budgetiert waren 2,8 Mio. Die Minderausgaben sind auf Verzögerungen in den Projekten «Sanierung Landstrasse» und «Neubau Sportplatz Oberau» zurückzuführen

Baubewilligung erteilt

Es wurde folgende Baubewilligung erteilt:



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung über die Ostertage

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung Turgi voraussichtlich bis am 19. April geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind per Post, per E-Mail oder telefonisch zu den normalen Öffnungszeiten erreichbar. Über die Ostertage bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weder schriftlich noch telefonisch erreichbar sind. Ab Dienstag, 14. April, sind alle wieder per Post, E-Mail oder telefonisch erreichbar.

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen der Turgemer Bevölkerung erholsame und schöne Ostern.

UNTERSIGGENTHAL

Schliessung Sport- Freizeit- und Schulaussenanlagen

Das Departement Gesundheit und Soziales hat ein generelles Zutrittsverbot auf Schul- und Sportanlagen für die Zeit von 20.00 bis 8.00 Uhr erlassen. Dies weil, insbesondere in der Nacht, wiederholt Verstösse gegen die aktuellen Einschränkungen festgestellt wurden. Auf eine vollständige Schliessung wird vorerst noch verzichtet, sofern tagsüber die Rahmenbedingungen durch Eltern und Kinder eingehalten werden.

Laufende Ratstätigkeit

Der Gemeinderat hält die Ratstätigkeit auch in dieser Zeit aufrecht und

behandelt die ordentlichen Geschäfte. Sitzungen werden teilweise per Videokonferenz abgehalten. Auch durch die Möglichkeit von Homeoffice und weiteren Einsatzmitteln stehen der Gemeinderat und die gesamte Verwaltung für die Bedürfnisse der Bevölkerung zur Verfügung und versucht, die gestellten Anforderungen, unter erschwerten Rahmenbedingungen, nach wie vor innert nützlicher Frist zu erfüllen. Vielen Dank an die Bevölkerung für das Verständnis.

Einreichungsfrist Steuererklärung

Die ordentliche Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2019 für die gesamte Bevölkerung (natürliche Personen) wird aufgrund der aktuellen Lage vom 31. März auf den 30. Juni 2020 erstreckt.

Schachtabsaugen

Der Gemeinderat hat die Firma Lüpold AG, Reinigungsdienst, Möriken, mit der jährlichen Strassenschachtabreinigung beauftragt. Für den Unterhalt und die Reinigung von privaten Ölabscheidern, Schlammfassern usw. sind die Liegenschaftsbesitzer selbst verantwortlich. Die Anmeldung für die Reinigung von privaten Anlagen hat bis spätestens Donnerstag, 9. April, bei der Lüpold AG unter 062 887 08 70 zu erfolgen.

Die Entleerung der privaten Schächte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten für die Gemeinde, d. h. ab Kalenderwoche 18, vom 27. April bis 8. Mai.

Baugesuch Neubau «Zentrum» - keine Einwendungen

Vom 14. Februar bis 16. März lag das Baugesuch für den Neubau «Zentrum» mit Dreifachturnhalle, Mehrzweckhalle, Tiefgarage, Oberflächenparkierung, Platzgestaltung und Gehwegumlegung, öffentlich auf. Während dieser Zeit sind aus der Bevölkerung keine Einwendungen eingegangen. Der Gemeinderat dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Verschiebung Gemeindeversammlungen

Aufgrund der aktuellen Lage, auch was die Einschränkungen für die Durchführung von Versammlungen angeht, hat der Gemeinderat entschieden, die Gemeindeversammlungen der Ortsbürger vom 2. Mai und der Einwohnergemeinde vom 4. Juni zu verschieben. Begründet ist dies auch darin, dass die Traktandenberichte mit einer bestimmten Vorlaufzeit vorbereitet, gedruckt und versandt werden müssen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es zu unsicher, auf diese beiden Daten einzuladen, weil die Aufhebung der angeordneten Massnahmen noch offen ist. Die Versammlungen könnten gegen Ende des Monats Juni stattfinden. Der Gemeinderat wird über die aktuellen Kanäle rechtzeitig über das neue Datum informieren und die Einladungen frühzeitig zustellen.

Erreichbarkeit Gemeindeverwaltung über Ostern

Die Gemeindeverwaltung ist vom Karfreitag, 10. April, bis und mit Ostermontag, 13. April, nicht erreichbar. Ab Dienstag, 14. April, steht sie wieder zur Verfügung. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung wünschen der Bevölkerung, trotz der besonderen Situation, frohe Ostern! Für Todesfälle ist ein Pikettdienst eingerichtet. Detaillierte Informationen erhält man unter 056 298 01 00. Die Bestattungsinstitut Badener Bestattungen, 056 222 53 53, Harfe, 056 493 23 13 und Anatana, 056 222 00 03, sind während 24 Stunden erreichbar.

Baubewilligungen

Nach erfolgter Prüfung hat der Gemeinderat folgende Baubewilligungen erteilt:

